

Fachbereich Nahrungsmittel, BGN, Dynamostraße 7 - 11, 68165 Mannheim

Sachgebiet  
„Getränkeschankanlagen“

Dr.- Ing. Johannes Tippmann  
Hagenastrasse 12

85410 Haag an der Amper

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 21.10.2018  
Unser Zeichen: Boe  
Ansprechpartner: Hr. Böhm  
Telefon: 0231/17634-5607  
Fax: 0800/1977553-16230  
E-Mail: Michael.Boehm@bgn.de  
Datum: 23.10.2018

## Anerkennung Lehrgänge nach dem DGUV Grundsatz 310-007

Sehr geehrter Herr Dr.-Ing. Tippmann,

Sie haben als Lehrgangsträger bei dem Fachbereich „Nahrungsmittel“, Sachgebiet „Getränkeschankanlagen“ einen Antrag auf Erteilung einer Bestätigung, dass Ihre Lehrgänge (Grund- und Fortbildungslehrgang) nach dem oben genannten DGUV Grundsatz 310-007 „Qualifizierung von Personen und Anerkennung von Lehrgängen für die sicherheitstechnische Prüfung von Getränkeschankanlagen“, gestellt.

Nach Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen bestätigen wir Ihnen, dass Ihre Lehrgänge (Grund- und Fortbildungslehrgang) nach dem DGUV Grundsatz 310-007 durchgeführt werden können.

Bitte verwenden Sie entsprechend DGUV Grundsatz 310-007 Anhang 3 zur Identifikation der Personen, die die Abschlussprüfung bestanden haben, folgende Nummerierung: Q-1000 ff. „Q“ steht für den Lehrgangsträger, also zukünftig immer für Sie, 1000 ff. für die persönliche Prüfer-Nummer (z. B. Q-1001, Q-1002 ff.).

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft viel Erfolg in Ihrer Ausbildungstätigkeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Leiter des Fachbereiches  
Im Auftrag



Dipl.-Ing. (FH) Michael Böhm